

Logopädie für den Vorschul- und Schulbereich

414 A.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie bei allen Arten von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Schülerinnen und Schülern und Vorschulkindern.

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Diagnose sowie Gestalten und Durchführen der Therapie in Einzel- oder Gruppensettings
- Führen von Verlaufs- und Therapiekontrollen
- Abfassen von Berichten
- Beraten der Erziehungsberechtigten, des schulischen Umfelds, der Klassen- und Regellehrpersonen sowie der Schulleitungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klassen- und Regellehrpersonen

Besondere Anforderungen

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor of Arts in Speech and Language Therapy / Diplom als Logopädin / Logopäde (EDK) und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5